

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas Theiß

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Exquisite Zwangsvollstreckung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

**Sozial(versicherungs)recht für Arbeitsrechtler -
Grundlagen und aktuelle Probleme**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

**Beendigung des Arbeitsverhältnisses - Konsequenzen
im Sozial-, Arbeits- und Steuerrecht**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

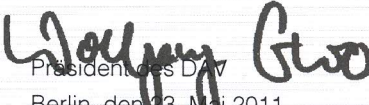
**Die Teilungsversteigerung bei (ehemaligen) Eheleuten
und Erbengemeinschaften**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Das Recht der Modebranche

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 03. Mai 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas Theiß

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Praxis der Zwangsvollstreckung - vom Antrag bis zur Verwertung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 12 Stunden


**Arbeitsrechtliche Probleme bei Umstrukturierungen:
Unternehmensumwandlung - Betriebs(teil)übertragung**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Fachanwaltslehrgang Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 120 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 13. Mai 2011

